

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 24.06.2004 - 38. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

245. Änderung der Verordnung über das Auslaufen der AHStG Studienpläne (erschiene n am 22.01.2004, im UG 2002 Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nummer 33)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 03. 06. 2004 auf Änderung der Verordnung über das Auslaufen der AHStG Studienpläne (erschiene n am 22.01.2004, im UG 2002 Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nummer 33) in der nachfolgenden Fassung einstimmig genehmigt:

Abs. 5 dieser Verordnung lautet:

(5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten oder Prüfungen nicht mehr abgehalten werden, hat die oder der Studienpräses von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Verordnung oder Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen, Prüfungen (Fachprüfungen) oder wissenschaftlichen Arbeiten anstelle dieser Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
W e b e r